

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 1

Artikel: China's Staatsmänner, Heerführer und Heerwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Major den nachrückenden Kompagnien des Haupttreffens ihren Platz im Allgemeinen an; die Kompagniechefs vollziehen den Befehl mit Berücksichtigung vorhandener Deckung.

Der letzteren Rücksicht ist durch den Spielraum in den reglementarischen Abständen nach der Tiefe hinreichend gedacht; seitliches Ausweichen zur Einnahme von Deckungen darf dagegen nur in sehr beschränktem Maße erfolgen. Die Vereinigung beider Kompagnien in einer guten Deckung erscheint erlaubt, wenn die getrennte Aufstellung weniger Deckung bietet. Für den Bataillonskommandanten entsteht zunächst die Aufgabe, von der eigenen und von der feindlichen Feuerlinie sich Einsicht zu verschaffen. Er wird dann ersehen, ob die Feuerlinie des Bataillons den Verhältnissen entsprechend entwickelt ist oder nicht. Vorhandene Mängel, die durch das Vortreffen nicht beseitigt werden können, hebt er durch Nachschub aus dem Haupttreffen. Als Regel wird angenommen werden dürfen, daß durch richtiges Ansetzen der Truppen und durch richtiges Vorführen durch die Kompagniechefs eine derartige Verfügung unnötig ist und daß die unausweichlichen kleinen Korrekturen an der ersten Feuerlinie aus den Unterstützungen bestritten werden können. Ist dies der Fall, so bleiben die Kompagnien des Haupttreffens ihrer eigensten Bestimmung, d. h. dem Ersatz der Verluste des Vortreffens und der Zuführung frischen Offensivgeistes an die physisch und moralisch bereits rebuszieren Truppen der ersten Linie beim Durchheilen des II. Abschnittes vorbehalten.

c. Die Reserve.

Das Bataillon des zweiten Treffens folgt dem ersten Treffen mit dem reglementarischen Abstand. Dasselbe ist eine geschlossene Truppe in der Hand des Majors und steht zur ausschließlichen Verfügung des Regimentskommandanten.

Seine normale Formation ist die Kolonnenlinie, im bedeckten Terrain auch die Doppelkolonne. Der Bataillonskommandant hat darüber zu wachen, daß der vorgeschriebene Treffenabstand erhalten bleibt. Beim Halten der vorderen Glieder hält regelweise auch die Reserve. Ist der Regimentskommandant in der Nähe, so wird dieser dem Bataillon den Platz anweisen, im anderen Fall besorgt dies der Major unter Meldung an den Oberstlieutenant.

Wie die berittenen Offiziere des Bataillonsstabs, so sollen auch diejenigen des Regimentsstabs es vermeiden, zu Pferde zu erscheinen, wenn sie zur Orientierung über die Gefechtslage sich nach vorn begeben; man soll sich daran gewöhnen, die Pferde nachführen zu lassen.

(Schluß folgt.)

China's Staatsmänner, Heerführer und Heerwesen.

Die Nachrichten darüber, in welchem Maße sich der drohende Konflikt China's und Frankreichs zuspitzt, mehren sich von allen Seiten, so daß die Möglichkeit eines Krieges zwischen beiden Mächten

sehr nahe gerückt ist. Unter diesen Umständen darf ein Blick auf China's Staatsmänner, Heerführer und Heerwesen das allgemeine Interesse beanspruchen.

Das Dekret des Kaisers von China an den Vizekönig in Hanking, nach welchem der Kriegszustand mit Frankreich einzutreten habe, „wenn Frankreich wagt, auf Bacninh, eines der Thore des himmlischen Reiches, vorzurücken,“ ist in mancher Beziehung ein interessantes und die augenblickliche Kriegsströmung im Peking'ser Kaiserpalast kennzeichnendes Aktenstück. Dasselbe lautet wie folgt: „Die Thatfache, daß Annam ein Vasallenstaat China's ist, ist allgemein bekannt, doch hat Frankreich es thatsächlich gewagt, dieselbe nicht allein in vergangenen Zeiten anzugreifen, sondern es invadirt Annam jetzt für Usurpationszwecke, und hat das Land in Unordnung gestürzt. Dadurch hat es sich in's Unrecht gesetzt. Ueberdies bildet die Stadt Bacninh mit ihrer Umgebung eines der Thore des himmlischen Reiches selber und wurde es in früheren Zeiten von einer Menge unserer Soldaten bewacht. Doch hat Frankreich bei wiederholten Gelegenheiten versucht, sich an diesem Territorium zu vergreifen, der Gerechtigkeit und Schicklichkeit zum völligen Troß. Wir haben daher den fürstlichen Ministern des Tsungli-Yamen (Auswärtiges Amt) unsere ausdrücklichen Befehle erteilt, dem Gesandten Frankreichs zu eröffnen, daß wenn sein Land es wagen sollte, irgend einen weiteren Eingriff gegen Bacninh zu machen, China unverzüglich eine große Armee entsenden werde, um den Franzosen eine Schlacht zu liefern. Der Tsungli-Yamen ist ferner beauftragt, den Handelsinspektoren der nördlichen und südlichen Häfen, dem Generalgouverneur, sowie den Gouverneuren von Hanking, Yunnan und Kweichow Instruktionen zu erteilen, dahin gehend, Truppen und Kriegsmaterial zu beschaffen und Rekruten auszuheben, wo dies nothwendig ist, sowie darauf zu achten, daß die Vertragshäfen von jeder Ruhestörung verschont bleiben, damit die handeltreibenden Klassen ihrem Berufe in Frieden nachgehen können.“

Der Vizekönig in Hanking, an welchen vorstehendes Dekret gerichtet ist, ist Niemand anderes, als der bereits durch seinen Sieg von Kaschgar bekannt gewordene chinesische Generalissimus Tso-Tsung-Tang.

Wie das vielgenannte Haupt der chinesischen Reformpartei und Vizekönig des Petscheli, Li-Hung-Tschang, Ober-Kommissarius und Intendant der nördlichen Häfen Tientsin, Chifu und Neroshang ist, so ist Tso-Tsung-Tang Ober-Kommissarius der südlichen Häfen mit Schanghai und Oberstbevollmächtigter des In- und Außenhandels. Hat es somit eine gewisse Berechtigung, daß dieses kaiserliche Dekret gerade an diesen Vizekönig, dessen Machtsphäre ja durch einen etwaigen Krieg mit Frankreich näher und eher tangirt würde, als diejenige Li-Hung-Tschangs, gerichtet ist, so ist das Hervortreten Tso-Tsung-Tangs unmittelbar nach Ernennung eines Oberkommandirenden für die an

der Südgrenze und in Tongking konzentrirten chinesischen Truppen doch sehr bedeutsam.

Tso-Tsung-Tang ist der Rivale und Parteigegner Li-Hung-Tschang's, des Hauptes der chinesischen Fortschritts- und Friedenspartei. Beide sind von einander vollständig unabhängig und haben jeder in dem Regentschaftsrath und in der kaiserlichen Familie ihren Anhang. Während die Bestrebungen Li-Hung-Tschang's bei dem nominellen Chefleiter des Regentschaftsraths, dem Prinzen Kong, Oheim des Kaisers, und bei der Kaiserin-Regentin Förderung und Protektion finden, gehört Tso-Tsung-Tang der Partei des Vaters des minderjährigen Kaisers, des Prinzen Tschun an, welcher zwar vermöge einer in den chinesischen Moral- und Familiengesetzen begründeten Tradition als Vater des Kaisers äußerlich nicht hervortreten darf, im Stillen aber auf alle kaiserlichen Entschlüssen den größten Einfluß ausübt. In der kaiserlichen Familie vertritt derselbe „die konservative Richtung, d. i. die Partei des „geschlossenen China's,“ woraus es sich erklärt, daß der Prinz in dem Ruße steht, den Europäern minder freundlich gesinnt zu sein, als sein älterer Bruder Prinz Kong.

Es ist demnach auch wahrscheinlich, daß die aus allen Maßnahmen des Peking Hofes leicht erkennbare kriegerische Strömung im chinesischen Kaiserpalast auf den gegenwärtig sichtlich dominirenden Einfluß der Partei des Prinzen Tschun, oder gar auf diesen selbst zurückzuführen ist. Persönlich ist der Prinz den Franzosen feindselig gesinnt, denen er die Plünderung und Zerstörung des Peking Kaiserpalastes nicht vergessen kann. Prinz Tschun war seiner Zeit Zeuge dieses vandalischen Aktes, durch welchen seine Familie schwer gedemüthigt und er selbst hart mitgetroffen worden war. Daß die französische Republik für diese Schandthat des zweiten französischen Kaiserreichs eigentlich gar nicht verantwortlich gemacht werden kann, wird dem im ungefähr 59. Lebensjahre stehenden Vater des Kaisers von China wohl schwerlich mehr beizubringen sein. — Mit dem Militär, für das er sehr eingenommen ist, steht der Prinz in einiger Fühlung, und es betrachten ihn namentlich die berühmten, aus acht Bannern bestehenden und von der Dynastie in allen Dingen bevorzugten „Mandschu-Truppen“ als ihren eigentlichen Chef und Protektor. Sie sind dem Prinzen jedenfalls mit Leib und Leben ergeben, was die Macht desselben in Anbetracht dessen, daß die Mandschu die kaiserliche Leib- und Palastwache, die Gardetruppen und das bevorzugte Hof- und Staatsbeamtenthum bilden und überhaupt der Dynastie am allernächsten stehen, für alle und namentlich Eventualitäten, wie Palastrevolution und dergl., nur noch erhöhen kann.

Und dieser Militärkriegspartei gehört auch Tso-Tsung-Tang an, ja, er kann sogar als eines der hervorragenden Mitglieder derselben betrachtet werden. Dem Prinzen Tschun steht derselbe von den hohen Staatswürdenträgern persönlich am nächsten,

und steht Tso-Tsung-Tang, namentlich in Folge seiner großen Siege in Zentralasien, wo er sich als fähiger Heersführer bewährt hat, auch im ganzen weiten Reich der Mitte in hohem Ansehen. Es kann daher für einen eventuellen Krieg nicht ohne Bedeutung sein, wenn gerade diesem zähen General der chinesischen Hof-Kriegspartei, der diesen Krieg mit Frankreich jedenfalls sehr warm befürwortet, die erste kaiserliche Kriegsordre und strenge Weisung zukommt, die Ordnung in den Traktatshäfen aufrecht zu erhalten.

Aus dieser Sachlage erklärt es sich auch, daß man von Li-Hung-Tschang, vom Manne des Friedens, seit einiger Zeit gar nichts mehr hört. Sein Einfluß und seine Macht wird durch diese Vorgänge indessen nicht vermindert, da er, wenn es zum Kriege kommt, doch immer wieder der Erste ist und alle anderen Vizekönige sammt Tso-Tsung-Tang in Schatten stellt. Denn Li-Hung-Tschang, dem bekanntlich die Vertheidigung der maritimen Nordgrenze und der Schutz Peking's obliegt, ist der für alle kriegerischen Eventualitäten bestgerüstete Mann in China. Seine Truppen sind die bestdislocirten des Reiches, die nach deutschen Reglements regelrecht einexerziert und geschult und bei Zeiten von der Berliner chinesischen Gesandtschaft mit einer vorzüglichen einheitlichen Bewaffnung versehen, sich für jede europäische Armee als ein beachtenswerther Gegner erweisen würden. In seiner Vertheidigungsposition wird Li-Hung-Tschang als kaum überwindbar gehalten.

Wenn man den Chinesen von einer möglichen Forcierung des Peiho spricht, erwidern sie lachend, wie die Einfahrt zu diesem Flusse (Datu) und dieser selbst schon längst in eine Art maritimen Engpaß umgewandelt seien, durch den in diesem Leben kein Franzose durchkommen werde! Der kriegsbereite Li-Hung-Tschang wünscht allerdings noch immer ein friedliches Uebereinkommen mit Frankreich in dem Tongkingtreit als die beste Lösung für das junge fortschrittliche China. Zur Zeit scheint er sich ganz neutral zu verhalten, weil er viel zu klug ist, um gegen eine so gewaltige Kriegsströmung, wie sie gegenwärtig, genährt vom Kaiserpalast, im ganzen weiten Reich der Mitte herrscht, anzukämpfen. Sind erst die erhitzten Köpfe wieder abgekühlt, dann wird man auch von Li-Hung-Tschang zu hören bekommen. Bei einem eventuellen Uebereinkommen oder Friedensschluß mit Frankreich wird er jedenfalls eine Rolle spielen.

Was die jüngsten Nachrichten aus Frankreich über den Stand der Angelegenheit betrifft, so erklärte der Kriegsminister General Campenon, es seien alle Maßregeln getroffen, um sofort weitere 6000 Mann nach Tongking zu senden, ohne auch nur eine partielle Mobilmachung vornehmen zu müssen, ferner erklärt der kommandirende französische Admiral Courbet, daß er die Truppenkonzentrirung zum Angriff auf Bac Ninh beendet habe.

Es sei gestattet nunmehr einen Blick auf das chinesische Heerwesen zu werfen:

Lassen sich auch bestimmte Stärkeangaben über die chinesischen Streitkräfte nicht machen, und sind fast alle in der Presse hierüber verbreitete Mittheilungen mehr oder weniger aus der Luft gegriffen, so dürfte doch ein Auszug aus dem Feldtaschenbuche der chinesischen Armee Kiang-Ping-Sin-Khi, einen verhältnißmäßig zuverlässigen Anhalt für deren Beurtheilung gewähren, und das um so mehr als die Entstehung dieses Feldtaschenbuchs weit über 300 Jahre zurückreicht, dasselbe daher eine gewisse Autorität beanspruchen darf. Dieses höchst interessante Reglement der chinesischen Armee besteht aus 18 Unterabtheilungen und enthält Bestimmungen über Verpflegung und Ergänzung einer Armee im Felde, über die Stärke des Troßes, Anweisungen über die Anlage und Ausführung von Kriegsmärschen und endlich Bestimmungen über den Lagerdienst und über die Formen des Angriffs und der Vertheidigung. Das Buch schließt mit einer Reihe von Bestimmungen über Beförderungen, welche sämmtlich von einer Anzahl Prüfungen abhängig gemacht werden, sowie der Aufzählung des gesammten vorhandenen Kriegsmaterials. Die Mehrzahl der Bestimmungen ist, von einzelnen der Gestattung des Landes entspringenden Wunderlichkeiten abgesehen, vollständig sachgemäß, so daß wir wohl hieraus entnehmen können, daß die militärische Befähigung der Chinesen durchaus nicht so gering ist, wie man dieselbe anzunehmen pflegt. Hauptsächlich suchen die Bestimmungen darauf hinzuwirken, daß ein Eintreten von Unordnung im Heere möglichst vermieden werde, eine Gefahr, die durch den bei asiatischen Feldzügen und Heeren und auf den dortigen Kriegsschauplätzen erforderlichen großen Troß, in weit höherem Maße seitens der oberen Befehlsleiter zu fürchten ist, als in unseren europäischen Heeresverhältnissen. So bestimmt das Buch, daß den Troßknechten erst nach einem bestimmten Grade der Ausbildung gestattet sein soll, der Armee in's Feld zu folgen, während bekanntlich die Campfollowers der anglo-indischen Armee weder bewaffnet noch überhaupt ausgebildet sind. In Betreff der Märsche schreibt das chinesische Reglement vor, daß der Truppenführer nur kleine Märsche ausführen und bestrebt sein sollte, sich durch gütige und nachsichtige Behandlung die Achtung und den Gehorsam seiner Leute zu sichern. Die Marschordnung wird nach ganz verständigen militärischen Anschauungen derartig festgesetzt, daß die Reiterei stets die Spitze zu übernehmen habe, ihr folge die Infanterie, während am Ende der Kolonne die Geschütze und die Bagage marschiren sollen. Ueberschreitet das Heer die feindliche Landesgrenze, so haben die Kavallerie und die leichten Kompagnien der Infanterie einen umfassenden Aufklärungsdienst zu versehen, Nachrichten vom Feinde einzuziehen und möglichst Karten von dem Kriegsschauplatz ausfindig zu machen; wenn dies nicht möglich, haben die leichten Truppen selbst Karten zum Gebrauch der oberen Heeresleitung anzufertigen. Im Lager hat jede Kompagnie für sich einen mit Wall und Graben umgebenen

Lagerplatz zu formiren, so daß es dem Feinde selbst bei einem Ueberfalle und ganz überraschenden Angriffen schwer werden dürfte, sofort in alle Theile des Lagers einzubringen, da ihm jede Kompagnie einen energischen Widerstand entgegenzustellen vermag. Dabei hat jeder Soldat in seiner vollen Rüstung zu schlafen und die Waffe unmittelbar neben sich niederzulegen; auch dürfen die Lagerplätze der größeren Sicherheit halber nie in die Tiefe, sondern nur auf die Kuppen der Berge verlegt werden, während die benachbarten Höhen bis auf etwa drei Kilometer Entfernung von kleineren als Vorposten dienenden Infanterie-Abtheilungen besetzt werden.

Besonders interessant sind die Bestimmungen über die Entwicklung des Heeres während der Schlacht, sowie die Gefechtsformen, welche unseren modernen Anschauungen gegenüber doch einen recht primitiven Eindruck machen. Der Aufmarsch zur Schlacht wird Angesichts des Feindes mit einem gewissen theatralischen Zeremoniell ausgeführt. Das Haupttreffen wird von der Infanterie, den Speerträgern, Bogenschützen und Musketieren, die Abtheilungen nebeneinander ohne jede weitere Gliederung formirt. Rückwärts der beiden Flügel hält die Kavallerie in zwei gleich starken Abtheilungen. Die Schlachtlinie wird möglichst weit ausgedehnt, um dem Feinde ein Umfassen der beiden Flügel zu erschweren; die Geschütze stehen entweder in der Front der Schlachtlinie vertheilt, oder zu einer großen Batterie hinter der Mitte derselben vereinigt.

Der Angriff soll nun derart geführt werden, daß die Schlachtlinie bis auf Schußweite an den Feind avancirt, hier das Feuer eröffnet und mit demselben so lange fortfährt, bis man den Feind für derartig erschüttert hält, daß er einem Angriffe voraussichtlich nicht mehr Stand halten wird. Scheint dieser Moment gekommen, so geht die Infanterie mit der blanken Waffe gegen den Feind vor. Verläßt derselbe seine Stellung nicht, so zieht sich die Schlachtlinie, kompagnieweise feuernd, in die alte Stellung zurück, von der aus sie von Neuem den Feind zu beschießen beginnt. Wird der Angriff wieder angelegt, so sollen die Infanterie-Abtheilungen der Flügel mit der hinter ihr befindlichen Reiterei danach streben, den Feind zu umfassen und soll Alles bei dem neuen Anlauf sich nach der Mitte zusammenschließen, ein Grundsatz, dem auch wir zur Erhöhung der Intensivität des Offensivstoßes huldigen.

Um so überraschender sind die aus diesem Feldtaschenbuche hervorgehenden taktischen Anschauungen der Chinesen, die sich zum Theil mit wenigen Aenderungen unserer modernen Weisheit anpassen lassen, wenn wir in's Auge fassen, daß sie bereits seit mehreren hundert Jahren in der chinesischen Armee im Gebrauche sind, da die Entstehung dieses militärischen Reglements bis auf den Einfall der Mandchus hinaufreicht. Rechnen wir dazu, daß die chinesische Regierung in den letzten zehn Jahren auf eine vortreffliche Ausrüstung ihres Heeres

fortdauernd Beacht genommen hat; daß Krupp'sche Geschütze und die besten Hinterladungsgewehre in reichem Maße vorhanden, daß ferner der chinesischen oberen Heeresleitung ein unererschöpfliches Menschenmaterial zur Verfügung steht, so dürfte, wenn es zum Kriege kommt, doch wohl Frankreich der heutigen chinesischen Armee gegenüber einen schwereren Stand haben, als seiner Zeit der Duc de Palicao bei seinem Einfall in das große asiatische Reich. Freilich bleibt es noch abzuwarten, ob China thatsächlich eine größere Zahl ausgebildeter Mannschaften und tüchtige Heerführer besitzt. Eine ganz wesentliche Unterstützung würde die chinesische Armee in den längs des rothen Flusses immer fühner auftretenden Schwarzen Flaggen finden, unter denen sich übrigens — wie neuerdings ein mit jenen Verhältnissen vertrauter französischer Offizier schrieb — nicht bloß Chinesen, Anamiten, Malagen zc., sondern zahlreiche Europäer befinden, und die fast durchgängig mit vortrefflichen Hinterladungsgewehren bewaffnet sind. Auch die im Besitze französischer Detachements befindlichen Punkte sind durchaus nicht geeignet, einem Angriff mit Geschützen auch nur den geringsten Widerstand entgegen zu setzen; so bestehen z. B. die Mauern der Zitabelle von Hanoi aus Lehm, der mit gebrannten Ziegeln bekleidet ist, die selbstredend von jedem einzelnen Granatschusse zertrümmert werden. Auch die Wassergräben, welche die Mauern umziehen, sind so schmal, daß sie bei einem Sturme ohne große Vorkehrungen zu überschreiten sind —

Die inzwischen eingegangenen neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Tongking bestätigen nur insgesammt, daß sich dort die Situation zwischen Frankreich und China einer Krise nähert. Die gesammte Militär- und Zivilgewalt wurde soeben laut Dekret der französischen Regierung in die Hände des Admirals Courbet gelegt und der bisherige Zivilkommissär der Regierung, Harmand, abberufen. Eine Depesche des Admirals Courbet bestätigt, daß etwa 2000 Chinesen die Stadt Haidzuong angegriffen, aber nach elfstündigem Kampfe von der dortigen französischen Garnison und den Kanonenbooten „Carabine“ und „Lynx“ in die Flucht geschlagen wurden. Die Chinesen verloren gegen 200 Mann an Todten, die Franzosen hatten 4 Mann todt und 24 Mann verwundet. Gleichzeitig wird aus London mitgetheilt, der dortige französische Botschafter Waddington habe dem britischen Staatssekretär des Außern mitgetheilt, daß die Besetzung Sontay's und Bacninh's durch französische Truppen absolut nothwendig sei, und daß die französische Regierung nur dadurch zufriedengestellt sein würde.

10. Dezember 1883.

R.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) In Ersetzung der Herren Oberst-Divisionäre Egloff und Rothpletz ernannte der Bundesrath: zum Kommandanten der VI. Armeedivision: Herrn Oberst Bleuler von Riesbach, in Zürich;

zum Kommandanten der V. Armeedivision: Herrn Oberst Jollikofer, von und in St. Gallen.

— (Vorschriften über die Ausrichtung der Equipements-Entschädigung an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere.)

Einem Kreisreiben vom 14. Dezember entnehmen wir:

Nachdem gemäß der Verordnung über den Unterhalt der Armeebekleidung vom 2. Februar 1883 die zur Abgabe gelangenden Kleidungsstücke den Kantonen zur Verfügung gestellt werden, werden die in Art. 1—6 der Vorschriften über die Ausrichtung der Equipements-Entschädigung vom 5. März 1876 enthaltenen Bestimmungen modifizirt wie folgt:

Nach Eingang der Wahl- und Beförderungsanzeigen von Offizieren und Adjutant-Unteroffizieren an den Waffen- oder Abtheilungschef wird die Equipements-Entschädigung auf das Wissen dieses letzteren durch das Oberkriegskommissariat an die kantonalen Militärbehörden ausgerichtet. Die Ausbezahlung dieser Equipements-Entschädigung durch die Kantone an die betreffenden Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere hat jedoch erst zu geschehen, nachdem sie die früher in natura gefassten Ausüstungsgegenstände, soweit solches vorgeschrieben ist, abgeliefert haben.

Ausland.

Deutschland. (Projekt der kompagnieweisen Kaserntrung in Deutschland.) Die „Danziger Zeitung“ vom 29. Juni v. J. berichtet, daß man sich im preußischen Kriegeministerium mit dem Projekte beschäftige, neue Kasernentypen zu konstruiren, bei welchen jede Kompagnie ihr eigenes Gebäude hätte. Man stößt hierbei auf die Schwierigkeit, daß das zur Verfügung stehende Terrain in sehr vielen Fällen für die Anwendung dieses Projektes zu beschränkt ist.

(„L'Avenir militaire.“)

Deutschland. (Projekt der Umgestaltung von Küstrin.) Küstrin, am Zusammenfluß der Warthe und Oder und am Kreuzungspunkte der Bahnen nach Berlin, Stettin, Danzig und Königsberg, Ologau und Breslau, Frankfurt a. d. Oder und Dresden gelegen, bildet einen wichtigen strategischen Posten.

Nach der „Magdeburger Zeitung“ hat man die Absicht, Küstrin in eine Festung ersten Ranges umzugestalten. Es sollen sechs Forts in einer mittleren Entfernung von sechs Kilometer von der alten Hauptumfassung erbaut werden. Zwei derselben sollen bereits in Angriff genommen worden sein. Die Festung Küstrin soll nach ihrer Umgestaltung einen Lagerraum für 40,000 Mann bieten.

(C. u. W. 3.)

Oesterreich. (Wachverhaltungen.) Die eingetretene kalte Witterung veranlaßte das Korpskommando zur Verlautbarung folgender Anordnungen: 1. Die Ablösung der Militär-Burghauptwache hat auch im Winter, insoweit die Kälte nicht — 5° R. erreicht, an Werktagen stets mit Musikbegleitung zu geschehen. 2. Die Schilowachen sind bei strenger Kälte stündlich, bei sehr strenger Kälte schon nach einer halben Stunde abzulösen. 3. Die Schilowachen haben bei strenger Kälte oder scharfem Winde, insbesondere aber auf Punkten, wo sie letzterem sehr ausgesetzt sind, die Wachmäntel nicht nur während der Nacht, sondern auch während des Tages zu benützen. 4. Die Truppenkommandanten werden ermächtigt, die Leibbinden, insofern es durch die Witterungsverhältnisse gerechtfertigt erscheint, an die Mannschaften in Benützung zu geben, und können daher über fallweise Anordnung der Truppenkommandanten von der Mannschaft im Wachdienste, bei Uebungsmärschen und dergl. getragen werden.

(C. u. W. 3.)

— (Zur Wassernoth in Wien.) Das Reichskriegsministerium hat angeordnet, daß in den militär-ökonomischen Gebäuden Wiens, insbesondere in den Kasernen und Militär-Spittälern, im Verbrauch des Wassers aus der Kaiser Franz Josephs-Hochquellen-Wasserleitung für die Dauer der nächsten Monate die größte Sparsamkeit eintrete, und jede wie immer geartete Verschwendung von Wasser aus dieser Leitung unbedingt vermieden werde.

(C. u. W. 3.)